

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

An:

Fachbereich Stadtentwicklung

z.Hd. Frau Ilka Schupp

Mail: ilka.schupp@cottbus.de

z.Hd. Herrn Ronny Petsch

Mail: Ronny.petsch@cottbus.de

Cc:

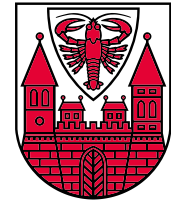
Büro Oberbürgermeister

z.Hd. Denis Kettlitz

Mail: Buero_OB@cottbus.de

Beauftragter für die Belange der MmB

Mail: normen.franzke@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

**BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH**

7. August 2025

Nahverkehrsplan 2026 – 2030 der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Anmerkungen des Beirates für Menschen mit Behinderungen
zum Beteiligungsentwurf (Juli 25)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht stellt alle grundlegenden Faktoren zur Planung des Nahverkehrs in Cottbus/Chóšebuz sehr detailliert vor. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Spezifika der Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes intensiv betrachtet wurden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat dazu folgende Anmerkungen:

S. 16: „Es wird im Planungszeitraum darauf hingearbeitet, dass die gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit des ÖPNV nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sukzessive möglichst weitgehend erfüllt werden können.“ **Es sollten klare Zielformulierungen verwendet und Wörter wie „möglichst“ und „weitgehend“ vermieden werden.**

„I-1 Konzeption zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen und Verknüpfungsstellen: Für den barrierefreien Ausbau aller Haltestellen und Zuwegungen ist aufbauend auf der Priorisierungstabelle der Stadt

Ansprechpartner/-in

Gudrun Obst

Besucheradresse:

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T 0355 612 2022

behindertenbeirat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Cottbus/Chósebus ein Maßnahmenkonzept mit Prioritätenreihung entsprechend der verkehrlichen Bedeutung und Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in der Laufzeit des NVP zu erstellen.“ **Gesetzliche Regelungen können nicht durch fehlende finanzielle Mittel umgangen werden. Hier greifen lediglich Prioritäten bzw. Zeiträume.**

Es ist weiter anzumerken, dass der Beirat im Rahmen der Diskussion bereits mit Schreiben vom 26.09.2022 Hinweise zu einem prioritären Haltestellenausbau sowie zu einem Haltestellenkataster erstellt und nachfolgend der AG Kriterien für eine Priorisierung der Haltestellen übermittelt hat. Das wäre eine aus unserer Sicht eine geeignete Basis um die Prioritäten zum Haltestellenausbau in diesem Konzept festzuschreiben.

Im Zusammenhang der stufenweisen Umsetzung der barrierefreien Gestaltung der Haltestelleninfrastruktur finden wir die Kennzeichnung noch nicht barrierefreier Haltestellen in den Liniennetzplänen gut.

Weitere Anmerkungen sind in der Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu finden, denen wir uns inhaltlich anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gudrun Obst